

KV Bremen fordert funktionsfähiges Ersatzverfahren für die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Viele Arztpraxen werden zum Starttermin der neuen eAU ab dem 1. Oktober 2021 diese mangels funktionierender Technik noch nicht einsetzen können. Nach den aktuellen Vorgaben soll in solchen Fällen die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) in den Arztpraxen ausgedruckt und an die Patienten ausgehändigt werden. Doch auch dieses Verfahren setzt voraus, dass im jeweiligen EDV-Praxisverwaltungssystem die neue Technik installiert ist. Deshalb fordert der Vorstand der KV Bremen die verantwortlichen Stellen auf der Bundesebene dringend dazu auf, das etablierte Muster-1-Verfahren („Gelber Schein“) als Ersatzverfahren für das vierte Quartal 2021 weiter laufen zu lassen.

Nach gemeinsamen Befund der IT-Leiter der KVen Baden-Württemberg, Bayerns, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe, wird die für die neue eAU benötigte Technik zu deren Starttermin in bis zur Hälfte der Arztpraxen noch nicht funktionsfähig sein. „Das etablierte Muster-1-Verfahren („Gelber Schein“) muss zumindest noch für das vierte Quartal 2021 als Ersatzverfahren weitergeführt werden, sonst droht der eAU auf breiter Front die Arbeitsunfähigkeit!“, so die Vorstände der KV Bremen, Dr. Bernhard Rochell und Peter Kurt Josenhans. Von unter Laborbedingungen erfolgreich abgeschlossenen ersten Anwendungstests in Krankenkassen und einem erst kurz vor knapp ab dem 20. August geplanten Feldtest in Arztpraxen auf eine mit dem Start flächendeckend erfolgreiche Umsetzung der eAU mit einer Nachfrage von 75 Millionen AU-Bescheinigungen pro Jahr zu schließen, halten die beiden Vorstände für einen gewagten Akt.

„Die Praxen unserer Mitglieder arbeiten wegen der Corona-Krise bereits am Limit. Wenn die Arztpraxen nach ersten Ankündigungen des Bundes im September mit den COVID-19-Auffrischimpfungen beginnen sollen, ist ein Chaos durch ein ab Oktober nicht funktionierendes eAU-Verfahren, welches am Ende auch zu Verzögerungen der Krankengeldauszahlung an die Erkrankten führen kann, das Allerletzte, was wir in den Praxen brauchen können.“, so die beiden Vorstände der KV Bremen.

Die KV Bremen fordert vor diesem Hintergrund das BMG, die gematik und die KBV auf, das etablierte Muster-1-Verfahren („Gelber Schein“) als Ersatzverfahren unverzüglich noch für das vierte Quartal 2021 anzuerkennen, bis in sämtlichen Arztpraxen die benötigte Technik reibungslos läuft. Dazu gehört auch die Komfort-Signatur mit dem neuen elektronischen Heilberufsausweis. Sie ist für die Ausstellung der eAU eine deutliche Erleichterung ebenso wie für die Ausstellung des eRezepts ab dem 1. Januar 2022.

Vorstand der
Kassenärztlichen Vereinigung Bremen